

wirksamer gerecht werden. Durch ihre Betriebserfahrungen und ihre unmittelbare Verbindung zu den Werktätigen in der Produktion üben sie einen positiven Einfluß auf die Rechtsprechung unserer Gerichte aus. Daraus ergibt sich jedoch die Verpflichtung der Gewerkschaften, in größerem Umfange als bisher mit den Schöffen zu arbeiten, ihre Schöffentätigkeit auszuwerten und vor allem auch geeignete Schöffen für die Schulung der Konfliktkommissionsmitglieder einzusetzen. Unter dem Gesichtspunkt unserer erhöhten Verpflichtung, mit den Schöffen zu arbeiten, sehen wir auch das im Erlaß noch einmal ausdrücklich festgelegte Vorschlagsrecht des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für alle Schöffen der Kammern und Senate für Arbeitsrechtssachen.

Insgesamt möchten wir dem Staatsrat versichern, daß unsere Organisation mit ihren mehr als 6,3 Millionen Mitgliedern, insbesondere ihre Leitungen, alle Anstrengungen unternehmen werden, um den Rechtspflegerlaß für das weitere Blühen und Gedeihen unserer Arbeiter- und-Bauern-Macht zu verwirklichen.